

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
am Donnerstag, dem 04. Mai 2017, um 18.30 Uhr,  
im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20**

---

**Anwesend:**

**Ausschussvorsitzender:** Bürgervorsteher Eckert

**Weitere Ausschussmitglieder:** **a) stimmberechtigt:**

Stadtvertreter Beyer  
Stadtvertreter Faust  
Stadtvertreter Hartig  
Stadtvertreter Huep (in Vertretung des  
Stadtvertreters Bredenbeck)  
Stadtvertreter Lerbs  
Stadtvertreterin Wilken

**b) nicht stimmberechtigt:**

Bürgermeister Hinrichs

**Protokollführer/in:** Frau Oehlers  
(Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)

**Nicht anwesende, nicht  
vertretene Ausschussmitglieder:** Stadtvertreter Diehl  
(beratendes Mitglied gem. § 46 Abs. 2 GO)

**Andere Teilnehmerinnen oder  
Teilnehmer:** Herr Maack (Seniorenbeirat)  
Stadtvertreter Bsdenga  
Bürgerliches Mitglied Schmidt  
Herr Hein (Bürgermeister a. D.)  
Herr Sievers (Verwaltung)  
Herr Buncke (Sparkasse Mittelholstein AG, zu TOP 6)  
Herr Hartwich (Sparkasse Mittelholstein AG, zu TOP 6)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** --

**Zuhörerinnen und Zuhörer:** --

Der Hauptausschussvorsitzende, Bürgervorsteher Eckert, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 24.04.2017 form- und fristgerecht zugegangen und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 6 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 16. März 2017
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses
5. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Teilnehmendenmanagement/ Teilnehmendenverwaltung

### **Nichtöffentlicher Teil**

6. Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG

### **Öffentlicher Teil**

7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil

### **1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Von den anwesenden Hauptausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

### **2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 17. März 2017**

Die Niederschrift wird zur nächsten Sitzung vorgelegt.

### **3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Anfragen, Vorschläge oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

### **4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses**

Stadtvertreter Hupé teilt mit, dass der Sitzungskalender auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf vor der Neugestaltung übersichtlicher gewesen sei.

Hierzu führt Bürgermeister Hinrichs aus, dass über die neue Darstellung des Sitzungskalenders auch verwaltungsintern diskutiert worden wäre und die Verwaltung sich somit bereits mit dem Thema auseinandersetze.

### **5. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung**

Bürgermeister Hinrichs geht noch einmal kurz auf die aktuellen Rechtsgrundlagen zur wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen der Kommunen nach § 101 Folgende der Gemeindeordnung (GO) ein.

Er führt aus, dass wichtige Entscheidungen in den städtischen Gremien vorher zu beraten sind und diese befugt sind, den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern in den Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen Weisungen zu erteilen. Bezugnehmend auf die Beratung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde (EGB) in der Sitzung des Hauptausschusses am 16. März 2017 sowie der endgültigen Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 23. März 2017 führt Bürgermeister Hinrichs aus, dass lt. Mitteilung der Kommunalaufsicht die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der EGB den gesetzlichen Anforderungen entspreche.

Er teilt weiter mit, dass auch die Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH derzeit eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages erarbeitet und geht kurz auf wesentliche Inhalte der Neufassung ein.

In Bezug auf den Aufbau eines Beteiligungsmanagements und einer Beteiligungsverwaltung führt Frau Oehlers aus, dass die Stadt ihre wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen gem. § 109 a Abs. 1 GO wirksam zu steuern und zu kontrollieren hat.

Bei dem „Beteiligungsmanagement“ handelt es sich um einen Steuerungsprozess, mit dem die Kommune insbesondere sicherzustellen hat, dass mit der wirtschaftlichen Betätigung ein öffentlicher Zweck verfolgt wird, mit dem sie ihren Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen strategische Ziele (Sach- und Finanzziele) vorgibt und deren Einhaltung auch kontrolliert, um erforderlichenfalls nachzusteuern.

Diese Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen obliege dem Hauptausschuss im Rahmen des Berichtswesens nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 GO und nach näherer Regelung durch die Hauptsatzung (§ 45 b Abs. 4 GO).

Die Beteiligungsverwaltung hingegen sei Aufgabe der Verwaltung, dazu gehöre insbesondere die Information und Beratung der Stadtvertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse sowie die fachliche Vorbereitung für die jeweiligen Sitzungen, die Information und Beratung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Organen, der wirtschaftlichen Unternehmen etc. sowie deren Qualifizierung und Weiterbildung in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, die Einrichtung eines strategischen Beteiligungscontrollings und Risikomanagements, aber auch die Einrichtung eines regelmäßigen Berichtswesens.

Von daher wäre für die Einrichtung der Beteiligungsverwaltung Personal mit ausreichendem betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnissen einzustellen bzw. Mitarbeiter/innen entsprechend zu qualifizieren und künftig regelmäßig fort- und weiterzubilden.

Zudem sollten Mandatsträger/innen die für ihre Arbeit erforderliche Unterstützung, insbesondere Schulungen in den rechtlichen sowie in den betriebswirtschaftlichen Grundlagen erhalten. Dieses gelte jedoch nicht nur für die Mandatsträger/innen, die eine Funktion in einer Gesellschaft o. R. ausüben. Erforderlich sei dieses auch für die von der Politik zu fassenden Beschlüsse, wie z. B. über eine Beteiligung, einen Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss. Entsprechendes gelte auch für die Leitungen der Fachbereiche aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit für die Gesellschaften insbesondere vor dem Hintergrund einer laufend erforderlichen Abstimmung der Ziele der Beteiligungen mit denen der Kernverwaltung.

Um zunächst den Grundstein für die Einrichtung des Beteiligungsmanagements zu legen, biete sich daher an, ein Inhouse-Seminar unter Teilnahme der Verwaltungsführung, der Fachbereichsleitungen, der Mandatsträger/innen sowie der Mitarbeiter/innen der Beteiligungsverwaltung durchzuführen.

Aufgrund der derzeit laufenden großen Projekte und noch stattfindenden Workshops wird dieses ggf. jedoch nicht mehr in diesem Jahr, sondern Anfang 2018 erfolgen.

Im Anschluss geht Herr Sievers auf die Leitprojekte der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP) ein und händigt den Ausschussmitgliedern hierzu den Quartalsbericht I/II 2017 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (LAG) aus.

Der Vertrag solle vorzeitig bis 2030 verlängert werden. Eine Beratung in den örtlichen Gremien sei kurz vor oder nach der Sommerpause vorgesehen.

Herr Maack, Stadtvertreter Bsdenga und Bürgerliches Mitglied Schmidt verlassen den Sitzungsraum.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **6. Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG**

#### **6.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und den Jahresabschluss 2016**

Wird nur den Stadtvertreter/innen bekannt gegeben.

#### **6.2 Vorbereitung der Hauptversammlung am 17.05.2017**

Wird nur den Stadtvertreter/innen bekannt gegeben.

## **Öffentlicher Teil**

### **7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Bürgervorsteher Eckert gibt bekannt, dass dem Vertreter der Stadt Büdelsdorf in der Hauptversammlung der Sparkasse Mittelholstein AG ein entsprechendes Votum für die jeweiligen mitgegeben wird.

**Ende der Sitzung: 19.25 Uhr**

gez. Eckert

---

Vorsitzender  
Horst Eckert

gez. Oehlers

---

Protokollführerin  
Angela Oehlers  
(nach Diktat erkrankt)